



## Informationen für Neumitglieder

Gemäss den SSGD Alumni Statuten von der Gründungsversammlung am 26. September 2020 gilt für Mitglieder folgendes:

### **Art. 5 Mitgliedschaft**

Die folgenden Personen können Mitglieder des SSGD Alumni werden:

1. Absolventinnen und Absolventen der SSGD;
2. aktive und ehemalige Lehrerinnen und Lehrer, Trainerinnen und Trainer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Stiftungsrätinnen und -räte der SSGD;
3. weitere Personen durch Beschluss des Vorstandes.

### **Art. 6 Ehrenmitglieder, Gönnerinnen und Gönner**

<sup>1</sup> Es besteht die Möglichkeit einer Ehrenmitgliedschaft. Die Details kann der Vorstand in einem entsprechenden Reglement regeln.

<sup>2</sup> Natürliche und juristische Personen können Gönnerinnen oder Gönner des Vereins werden. Die Details kann der Vorstand in einem entsprechenden Reglement regeln.

### **Art. 7 Erwerb der Mitgliedschaft**

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt auf der Grundlage eines Beitrittsgesuchs. Der Vorstand prüft die Einhaltung der Voraussetzungen an die Mitgliedschaft und entscheidet über die Aufnahme.

## **Art. 8 Austritt und Ausschluss**

<sup>1</sup>Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss sowie durch Tod eines Mitglieds.

<sup>2</sup>Der Austritt ist nur auf Ende eines Vereinsjahres durch schriftliche Erklärung zuhanden eines Mitglieds des Vorstands möglich. Der Austritt muss drei Monate im Voraus angekündigt werden. Der Mitgliederbeitrag für das Vereinsjahr des Austrittes bleibt geschuldet.

<sup>3</sup>Der Vorstand kann Mitglieder ausschliessen, wenn diese ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder gegen wesentliche Interessen des Vereins oder der SSGD verstossen. Das betroffene Mitglied kann Rekurs an die Generalversammlung erheben, welche endgültig entscheidet.

## **Mitgliederbeiträge**

Die Generalversammlung vom 30. September 2021 hat die Mitgliederbeiträge wie folgt festgelegt:

- CHF 40;
- CHF 20 für Mitglieder die beim Start des Vereinsjahr (1. Oktober) 28 Jahre oder jünger sind;
- von Neumitgliedern der Abschlussklassen wird kein Mitgliederbeitrag erhoben